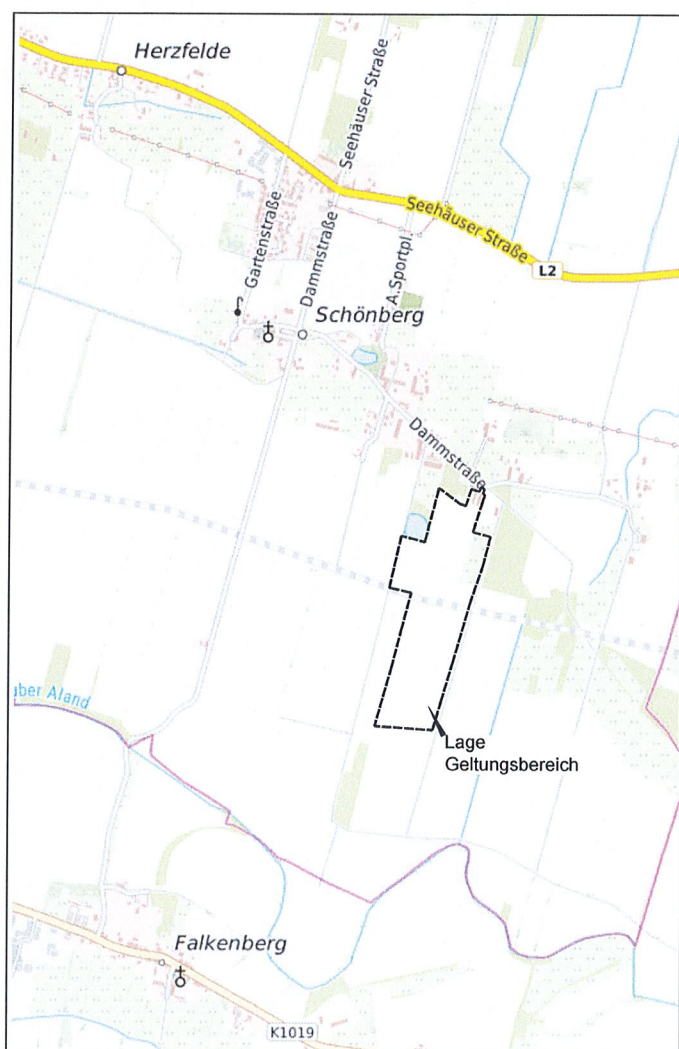


Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Seehausen

Auslegung Vorentwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage OT Schönberg“ mit Umweltbericht

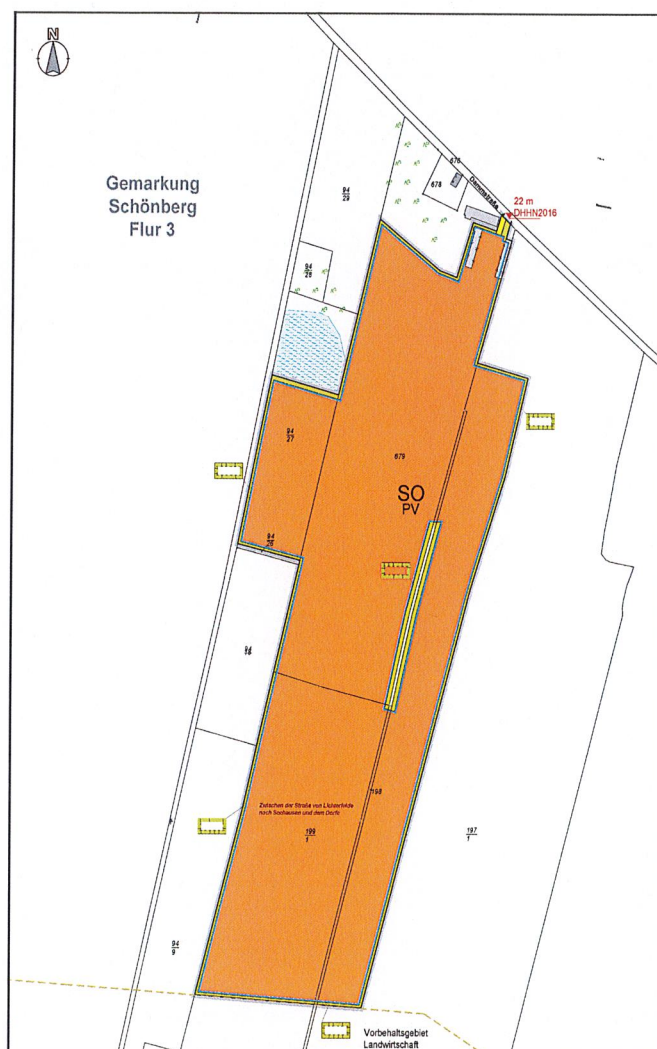
Der Stadtrat der Hansestadt Seehausen (Altmark) hat am 26.09.2022 in seiner öffentlichen Sitzung die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan im Ortsteil Schönberg (Beschluss-Vorlage-Nr. 34/22/804) gemäß § 8 Abs. 3 i.V.m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlage. Das Verfahren erfolgt gem. § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB im Parallelverfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans Schönberg.

Übersichtsplan



Quelle Bundesamt für Kartographie und
Geodäsie 2020;
Datenquellen:
<https://sgx.geodatenzentrum.de>

Ausschnitt Planzeichnung



Lizenz zur Darstellung, Verbreitung, Vervielfältigung
und öffentliche Wiedergabe auf der Grundlage von
Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 022,
B82-5003841-22
Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo
LSA.

Der Vorentwurf, bestehend aus Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht, liegt zur Einsichtnahme und frühzeitigen Information in der Zeit

vom 09.03.2023 bis einschl. 11.04.2023

im Bauamt der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Büro 2.02, Große Brüderstraße 1, 39615 Seehausen (Altmark) während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist per E-Mail (a.meyer@vgem-seehausen.de) oder schriftlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift (Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1, 39615 Seehausen (Altmark)) eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage OT Schönberg" ist außerdem im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) unter www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/buergerservice/bauleitplanung/laufende-bauleitplanung/ einsehbar.

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 14.02.2023

D. Neumann (Bürgermeister)

